

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9010112
Aktenzeichen Bericht	Az.: 54.2-3.2-(3.2)-10/18
Betreiber/Firma	Walter Butschkau
Standort	Gleueler Str. 72, 50226 Frechen
Anlage	Waschplatz mit Koaleszenzabscheideranlage, Indirekteinleitung in die städtische Kanalisation der Stadt Frechen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	30.11.2018 Vor-Ort-Besichtigung 45 Minuten
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Inspektion des Wasserwirtschaftsdezernats 54 / Sachgebiet „Industrielles und gewerbliches Abwasser“

Schwerpunkt: Abwasserbehandlungsanlage Koaleszenzabscheider, Indirekteinleitung

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz (LWG)

Indirekteinleitgenehmigung vom 10.12.2008 gemäß § 58 LWG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.